

Der Diskurs über Männer und (Nachtrennungs)Sorge

Johannes Busse

Einleitung - Männlichkeitskonzepte

Recap I hegemoniale Männlichkeit (HM)

- Wettbewerb
- Gewalt bzw. Rücksichtslosigkeit als Mittel
- Dominanz und Abwertung des Weiblichen

→ Leitbildcharakter und trickle down Effekt

Björn Sufke: traditionelle Männlichkeit

Präambel: keine Gefühle

§1 Abgrenzung zum Weiblichen

§2 Versagensverbot

gleichzeitig Männerabwertung in historischen Etappen

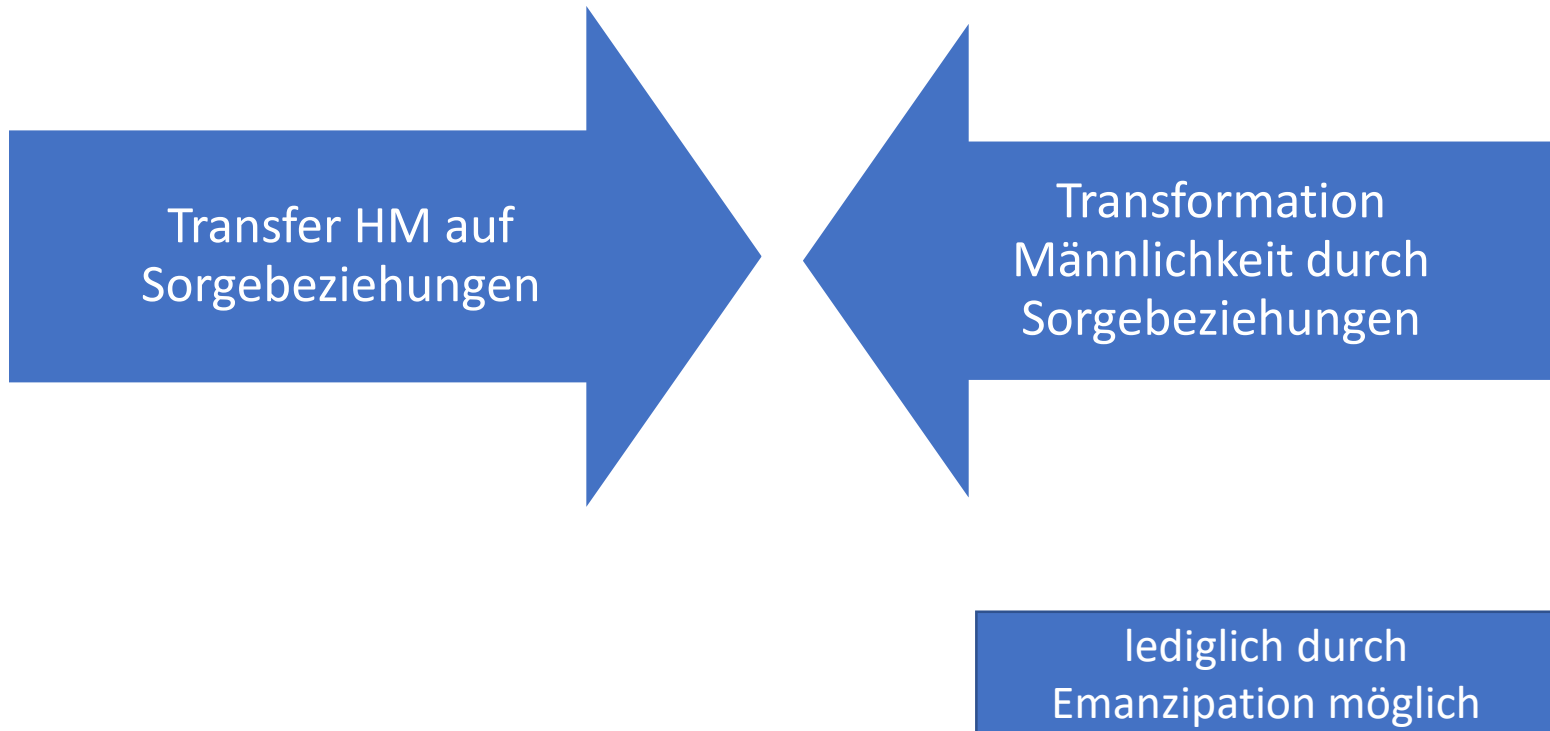
- Primitivisierung
- Verteufelung
- Lächerlichmachen



Imageproblem und Voraussetzungen für Sorge nicht gegeben

Einleitung – Männlichkeitskonzepte und Sorge

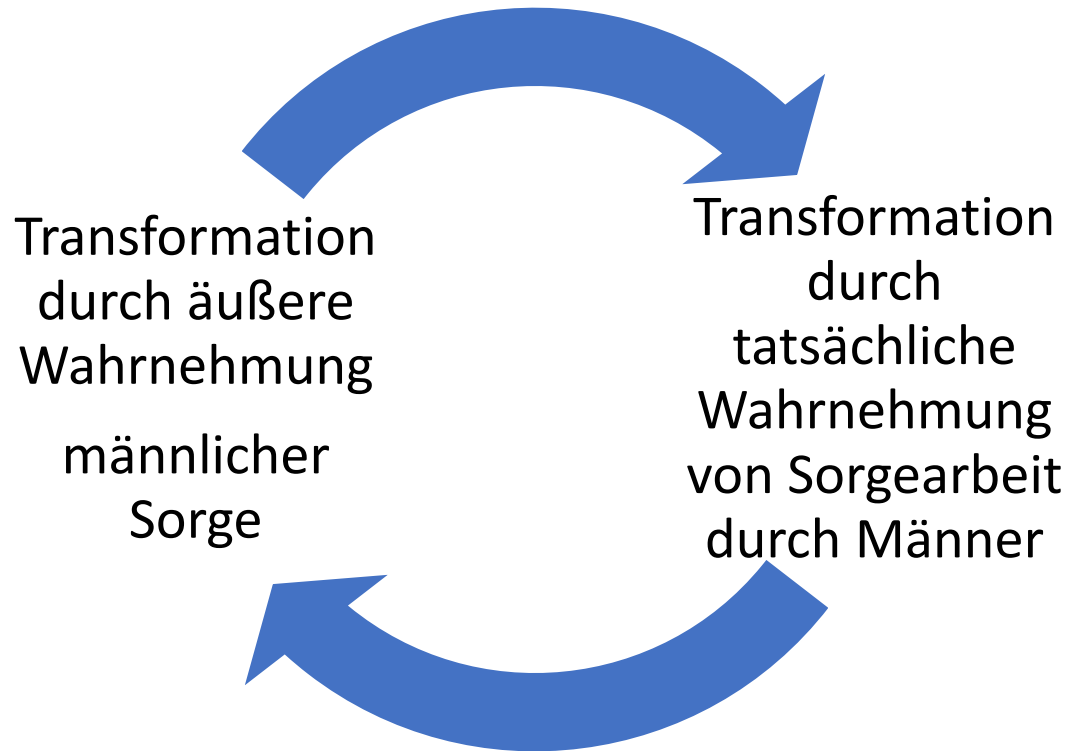
Recap II Transfer oder Transformation?



Unabhängig vom Gehalt der Männlichkeitskonzepte entfalten sie Wirkmacht und erfordern Emanzipation von Ihnen

Einleitung – Männlichkeitskonzepte und Diskurs

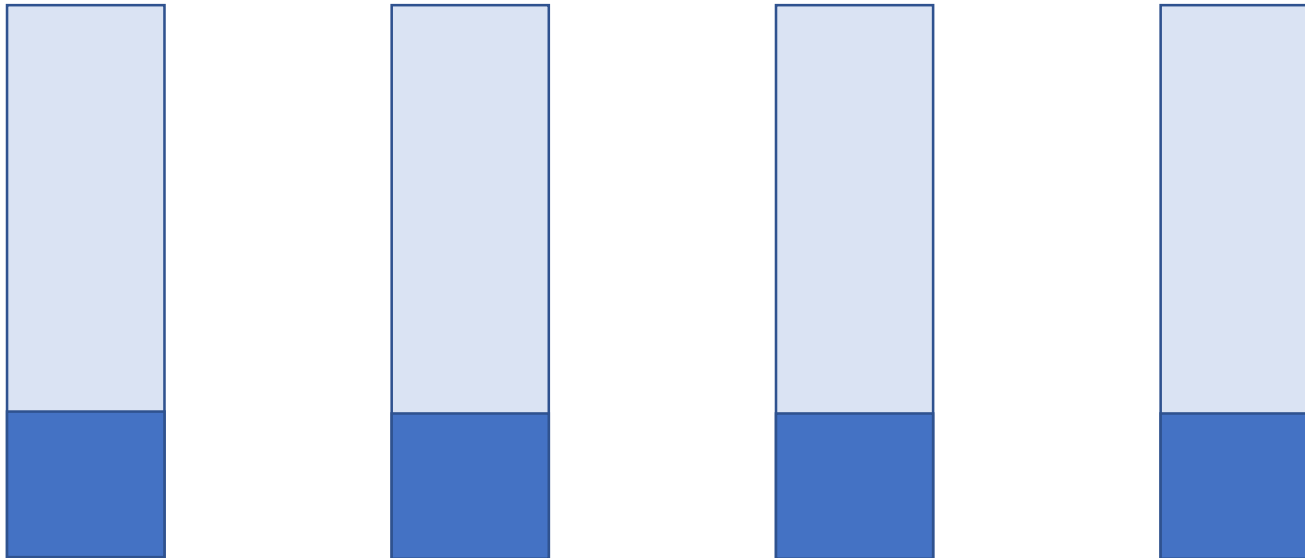
Transformieren Männlichkeitskonzepte → m. Sorge
oder m. Sorge → Männlichkeitskonzepte?



➤ Parameter: Reflektion, Emanzipation, Gestaltungsspielraum, Diskurshoheit

These I – Potenzial für Wandel durch Sorgearbeit gering

alle relevanten Parameter schwach ausgeprägt



Reflektion

Emanzipation

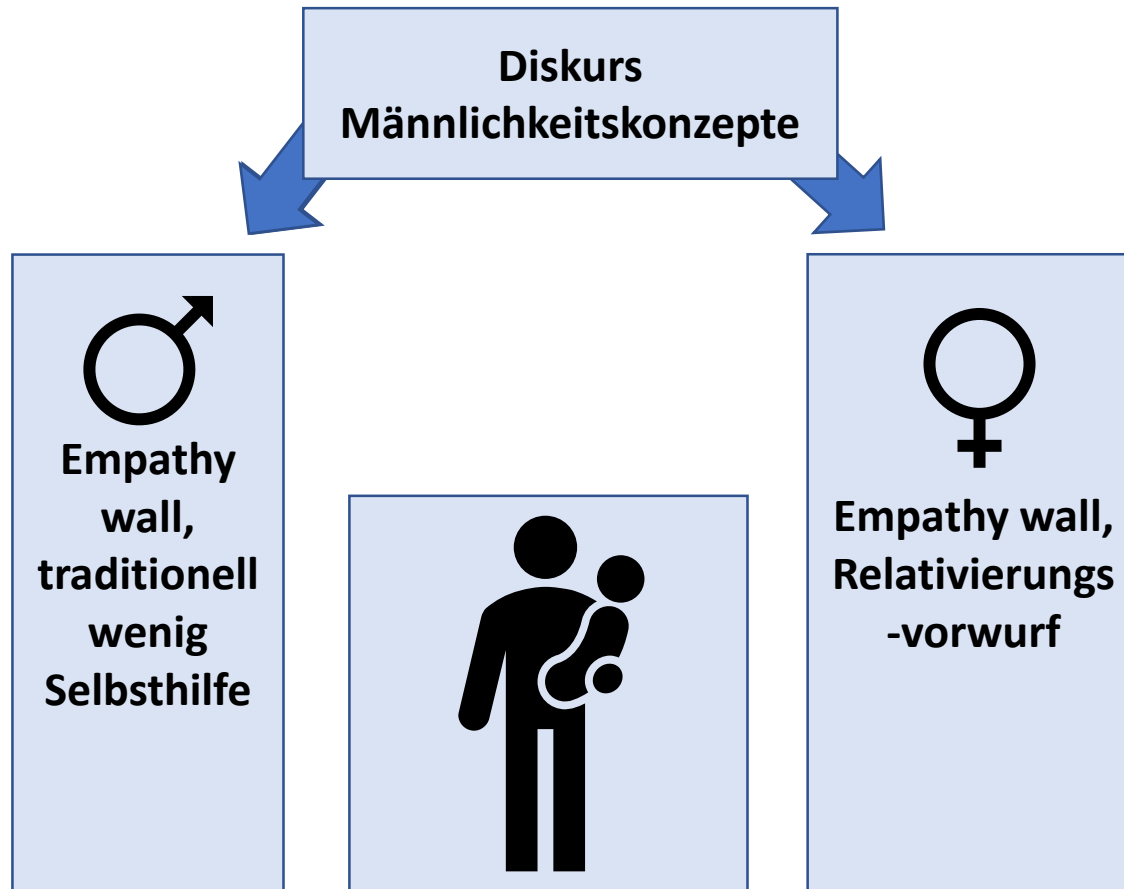
Gestaltungsspielraum

Diskurshoheit



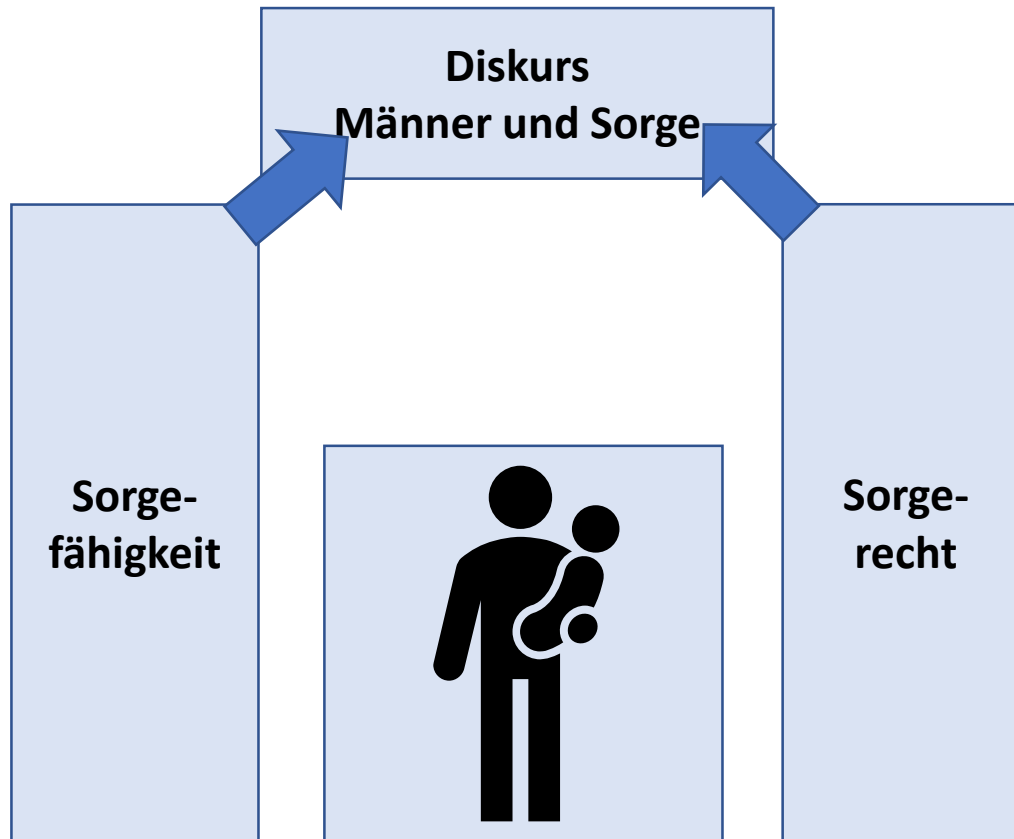
Außenwahrnehmung dominiert Transformationspotenzial

These II – Männlichkeitskonzepte und Themenvermischung begünstigen traditionelle Rollenverteilungen in der Sorge



➤ Diskurs ist durch Männlichkeitskonzepte geprägt

These II – Männlichkeitskonzepte und Themenvermischung zementieren traditionelle Rollenverteilungen in der Sorge



➤ Diskurs ist durch Themenvermischung geprägt

Beispiel I – Diskurs über Sorgefähigkeit

<https://www.youtube.com/watch?v=9PLKVNbcF3s>

<https://www.youtube.com/watch?v=GtjuNLI4ls>

Michelle Obama

"So, als wenn man das Wochenende mit einem geschiedenen Vater verbringt. Es fühlt sich nach Spaß an, bis es einen krank macht. Das ist, was Amerika gerade durchmacht. Wir leben mit unserem geschiedenen Vater", sagte sie.

- männliche Sorge hat ein Imageproblem

Beispiel I – Vermengung Sorgefähigkeit und Sorgerecht

DER SPIEGEL: Frau Schmiedel, gibt es Sexismus gegen Männer?

Schmiedel: Da sind wir uns in der feministischen Szene leider nicht ganz einig. Meine Organisation Pinkstinks sagt: Ja, natürlich gibt es den. Männer sind in unserer Gesellschaft bessergestellt, aber nicht in allen Bereichen. Wenn jemand Männern pauschal die Kompetenz abspricht, ihre Kinder genauso gut zu betreuen und zu erziehen wie Frauen, dann ist das Sexismus, ganz eindeutig. Das ist diskriminierend.

.....

DER SPIEGEL: In den sozialen Netzwerken haben sich vor allem Männer und Väter über den Spot empört. Viele Genderaktivist*innen verhielten sich auffallend still.

Schmiedel: Das liegt daran, dass sich die sogenannten Maskus, also die Maskulinisten, die Männerrechtler, sehr schnell gegen diesen Film positioniert haben. Für eine Feministin kann es dann schwierig sein, sich auf dieselbe Seite zu stellen.

DER SPIEGEL: Pinkstinks hat den Spot auf Facebook angeprangert. Nicht alle Mitglieder Ihrer Community fanden das gut.

Schmiedel: Der Vorwurf kam auf, wir machten uns jetzt gemein mit den Männerrechtlern. Mir ist es sowas von wurscht, wenn die Männerrechtler zufällig mal dieselbe Meinung haben wie wir. Der Film ist sexistisch. Er ist ein Schlag ins Gesicht für alle Väter, die sich bemühen. Aber er ist auch ein Schlag ins Gesicht aller emanzipierten Frauen.

➤ Substitution von Sorgerecht für Sorgefähigkeit

Exkurs I - die rechtliche und rechtstatsächliche Ausgangslage für Männer und (autonome) Sorge

Sorge

- unverheiratet: alleiniges Sorgerecht bei der Mutter, bis 1998 für Vater quasi ausgeschlossen, 1998 – 2013 nur mit Zustimmung der Mutter, ab 2013 auf Antrag (Mutter Widerspruchsmöglichkeit)
- verheiratet: bis 1998 für Vater nach Trennung selten, ab 1998 Regelfall gemeinsame Sorge auch nach Trennung

Umgang

- §1684 BGB: beide Eltern haben Recht und Pflicht zum Umgang mit dem Kind
- §1612a & 1612b BGB: Einteilung in hauptbetreuenden und unterhaltspflichtigen Elternteil

Alltagssorge

- §1687(1) BGB: hauptbetreuender Elternteil hat Alltagssorge allein inne
- Experten gehen bei gerichtlicher Entscheidung von Zuweisung Hauptbetreuung an Mutter von über 95% aus

Gewaltschutz

- §2 GewSchG: Verweis des Täters aus der gemeinsamen Wohnung

➤ Schlechterstellung von Männern im Familienrecht weitgehend Konsens

Exkurs II - Männerrechtler/Väterrechtler

„Hinzu kommt noch ein Väterrechtsdiskurs auf antifeministischer Basis, der als Sonderform des hier beschriebenen Männerrechtsdiskurses gelten kann. Auch hier ist wieder zu bedenken, dass einige väterrechtliche Forderungen berechtigt sind – vgl. hier z.B. das Sorgerechtsurteil des Europäischen Gerichtshofes – und dass das Eintreten für Väterrechte sich schon aus der stärkeren Beteiligung von Vätern in der Kinderversorgung ergibt. Allerdings ist klar zwischen dem an Gleichheit orientierten und dem antifeministischen Einsatz für diese Rechte zu unterscheiden.“

Hinrich Rosenbrock (2012) Die antifeministische Männerrechtsbewegung; Heinrich-Böll-Stiftung – Gunda Werner Institut, Bd. 8, S. 27



Misstrauen zwischen Väteraktivisten und FeministInnen

Exkurs III – Misstrauen zwischen Aktivisten und Aktivistinnen aller? Geschlechter

Sorgefähigkeit

VäteraktivistInnen	FrauenaktivistInnen
bei vielen Einigkeit über gleiche Befähigung zur Sorge & Ablehnung traditioneller Rollenbilder	

Sorgerecht

VäteraktivistInnen	FrauenaktivistInnen
geteilte Sorge ist im Sinne der Gleichberechtigung und Emanzipation der Frau	Sorge kann nicht unabhängig von anderen Lebensbereichen einer patriarchalen Gesellschaft gesehen werden – insb. ökonom. Macht primäres Anliegen ist Hilfe für Allein-erziehende insb. deren materielle Situation
Sorgegewährung durch Frauen widerspricht dem Gleichheitsprinzip	Sorgegewährung ist Folge von fehlender Sorgspflicht auf Seiten des Mannes + mangelnder Partizipation Sorgearbeit
kein oder unzureichender Schutz vor Missbrauch von Gewaltvorwurf	kein oder unzureichender Schutz vor Partnergewalt (IPV)



an Stelle einer natürlichen Allianz großes Unverständnis

Exkurs IV – Wissenschaft und Sorgefähigkeit

Sorge und Pflege

Bindung

- plurale gleichwertige oder hierarchische Bindungen, Vater ist eine wichtige Bezugsperson (Lamb 2010, Lamb&Lewis 2010)
- differenziertes Verständnis von Bindung sog. mentalizing (Apter 2019)

Sorgefähigkeit / Empathie

- gleiche oder ähnliche neuro-biologische Voraussetzungen Frau/Mann für mentalizing
- transgenerative Effekte (Machin, 2018)

Spezialisierung bei Sorge

- eine gewisse Spezialisierung in einem Erziehungsduo oder Erziehungstrio vielfach bedingt durch biologische Voraussetzungen und äußere Umstände findet statt (Machin 2018, Franz 2011, Seiffge-Krenke 2016)

➤ aktuelle wiss. Erkenntnisse stützen Annahme der gleichen Voraussetzungen

Beispiel II - Recht überlagert Sorge

„Es ist ganz einfach, einen Elternteil rauszukegeln. Wer im Kontext der Trennung den ersten Zugriff auf die Kinder hat, hat den entscheidenden Einfluss. In 80 Prozent der Fälle trifft es die Väter, weil es dem gängigen Rollenmodell in Familien entspricht. Ende der 90er-Jahre war es ein richtiger Trend, dass Mütter die Väter des sexuellen Missbrauchs beschuldigten, um so einen dauerhaften Umgangsausschluss zu erreichen.

Die Aussagepsychologie verbesserte sich daraufhin sehr, sie ist aber vor allem im Strafrecht relevant. In allen übrigen Disziplinen, die mit Familienkonflikten befasst sind, fehlt es an Standards, nicht nur bei Richtern und Anwälten, sondern auch bei Sachverständigen, Jugendämtern etc. Die große Fluktuation qualifizierter Richter spielt außerdem eine Rolle. Es scheint seit zwei, drei Jahren eine Renaissance dieser Art von Diffamierung zu geben.“

Familienrichter a.D. Jürgen Rudolph (2018) „Es ist ganz einfach, einen Elternteil rauszukegeln“ in Die WELT online (08.10.2018)



Beispiel III – fehlender Transfer Männlichkeit

Der nächste Mann, der erzählt: »Ich wollte gern länger in Elternzeit gehen, aber meine Partnerin hat auf zwölf Monate für sich bestanden«, muss sich die Entgegnung gefallen lassen: »Dann war es dir wohl nicht wichtig genug.« **Denn in den meisten anderen Situationen hätte dieser Mann vermutlich verhandelt** und einen Kompromiss erreicht. Auf diese Art verlaufen jedenfalls die meisten Gehaltsverhandlungen. **Im Job wissen Männer, dass sie verhandeln müssen, um etwas zu erreichen:** Ein besseres Gehalt bekommt man nur dann, wenn man fragt, aber eher selten, wenn man still darauf wartet.

In Bezug auf die erste Zeit mit dem Baby verhandeln Männer aktuell jedoch weder mit ihren Partnerinnen noch auf politischer Ebene, sondern glauben, dass sie die Situation so hinnehmen müssen und kaum etwas selbst verändern können.

Teresa Bückler (2019) „Ist es radikal, alle Väter in Elternzeit zu schicken?“ SZ Magazin, 17.12.2019

Beispiel IV – Substitution von Sorgerecht für Sorgefähigkeit

Selbstverständlich hat er zudem ein Recht auf Umgang mit dem Kind. Das heißt, die Mutter wird – unter Androhung einer empfindlichen Geldstrafe – gezwungen ihr Baby dem Vater zu übergeben. Ein Mann, der nie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Kind gelebt hat, erhält das Kleine für mehrere Stunden zur freien Verfügung. **Ob er ein Gewalttäter, ein Alkohol- oder Drogenabhängiger ist, wird nicht berücksichtigt.**

Hier spielen sich oft herzerreißende Szenen ab. Ein Umgangspfleger holt das schreiende Kind mit mehr oder weniger Gewalt von der Mutter weg und **überreicht es dem Erzeuger**. Väterrechtler verbrämen das mit dem Slogan „Allen Kindern beide Eltern“.

In Wirklichkeit erhält der Vater ein Recht auf das Kind und damit **Macht über die Mutter**. Ihr Schutz, wie in Artikel 6 des Grundgesetzes gefordert, wird mit Füßen getreten.

Karoline Ruhdorfer (2015) „Den Vätern die Rechte, den Müttern die Pflichten“ in DLF Kultur – Feuilleton (18.05.2015)



Sorgefähigkeit kein Thema, Gewalt & Macht

Beispiel V – Rechthaberei I

„Dabei geht es nicht darum, ob eine anderweitige Umgangsregelung gerecht ist oder nicht. **Es geht eben nicht um Elterngerechtigkeit**, sondern allein um das Wohl des Kindes. Worum es schon gar nicht geht, ist die Frage, ob der Kindesunterhalt gerecht ist. Bei manch einem besonders engagierten Vertreter des Wechselmodells werde ich den Verdacht nicht los, dass die Empörung über den als ungerecht empfundenen **Kindesunterhalt** größer ist als die laut vorgetragene Sorge um das Kindeswohl.“

Katja Keul – Bündnis90/Die Grünen, Bundestagsdebatte zur geteilten Betreuung nach Trennung am 15. März 2018

Beispiel V – Rechthaberei II

Das ist eine Erwachsenenvorstellung, genauso wie die Güter geteilt werden, so **soll jetzt das Kind geteilt werden**. Hier ohne Ansehen des Einzelfalles ein **Kind zwischen zwei Orten und zwischen zwei Lebenswelten aufzuteilen**, ist nicht kindgerecht. Kein Erwachsener würde sich das zumuten. Wir sollten es auch Kindern nicht zumuten

Prof. Dr. Jörg Maywald (2019) mdr Umschau, 01.10.2019

Beispiel VI – Gewalttätigkeit I

Die Bedeutung des Kontakts per se hat bei X Vorrang vor allen anderen möglichen Aspekten, und „in aller Regel“ überwiegt das Recht des Kindes auf Kontakt – man müsste wohl eher sagen „**das Recht des gewalttätigen Elternteils**“. Spätestens hier wird ersichtlich, dass es X gerade nicht um das individuelle Kind und sein Wohl geht, sondern um **pauschale Eltern-/Väterrechte**

Prof. Dr. Kerima Kostka (2014) Neue Erkenntnisse zum Wechselmodell? ZKJ Kindschaftsrecht und Jugendhilfe

Beispiel VII – Gewalttätigkeit II

Die Konsequenzen der geplanten Reform auf das Leben von Frauen sind aus frauenspezifischer Sicht hochproblematisch. Die Reformpläne schreiben eine Entwicklung fort, die Schwangerschaft für Frauen zu einem **unkalkulierbaren Lebensrisiko** macht. Es entstehen **jahrzehntelange Abhängigkeiten**, in denen ein Erwachsener Lebensentscheidungen eines anderen Erwachsenen blockieren kann. Auch das tatsächliche **Ausmaß häuslicher Gewalt** wird in den Reformplänen nicht berücksichtigt. Die sogenannte Istanbul-Konvention hat bisher keinen Eingang ins Familienrecht und die gerichtliche Praxis vor Ort gefunden. Zuständige Behörden und die Gerichte sind nicht darin geschult, häusliche Gewalt einschätzen zu können. Schon die **aktuelle Rechtsprechung** zum Kindschaftsrecht **hebelt** regelmäßig den **Gewaltschutz aus**. **Die Gefahr von Gewalt durch Partner und Ex-Partner liegt um ein Vielfaches höher als die Gefahr eines Kindesentzuges durch die Mutter**. Wenn es tatsächlich eine Regelungslücke im Kindschaftsrecht gibt, ist diese hier zu suchen.

Pressemitteilung - Evangelische Frauen in Hessen und Nassau e.V. (EFHN), Januar 2020